

Für den eiligen Leser

Inhalt

1.	Europa Zukunftskonferenz Die Bürger*innen soll ein größeres Mitspracherecht bei Zukunftsfragen eingeräumt werden.	4
2.	Parlament steigt im Ansehen Das Ansehen des Parlaments ist bei den Europäern im Aufwind.	5
3.	Eigenmittelbeschluss 750 Milliarden Der EU Eigenmittelbeschluss zur Finanzierung des Aufbauinstrumentes "Next Generation EU" (NGEU) findet auch bei Experten große Zustimmung.	5
4.	Klimawandel – Anpassungsstrategie Die neue Klimapolitik verlagert den Schwerpunkt von der Planung auf die Umsetzung.	6
5.	Klima Beobachtungsstelle Es gibt jetzt eine Europäische Beobachtungsstelle für Klima und Gesundheit.	7
6.	Gewalt gegen Frauen – Konsultation Die Kommission plant eine Gesetzesinitiative zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt. .	8
7.	Gleichstellung in Coronazeit Die Corona Pandemie hat die Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in fast allen Lebensbereichen verschärft.	8
8.	Gleichstellungsstrategie – Überwachungsportal Es gibt jetzt ein Portal zur Überwachung der Gleichstellungsstrategie.	9
9.	Lohnleichheit bei gleicher Arbeit In der EU sollen Frauen und Männer gleiches Entgelt bei gleicher Arbeit erhalten.	9
10.	Bereitschaftszeit als Arbeitszeit Bereitschaftszeit in Form von Rufbereitschaft ist nur dann als „Arbeitszeit“ einzustufen, wenn der Beschäftigte währenddessen in seiner Freizeitgestaltung „ganz erheblich beeinträchtigt“ ist.	11
11.	Gesundheitsprogramm „EU4Health“ Das Parlament hat das neue Gesundheitsprogramm „EU4Health“ beschlossen.	12
12.	Schleuserkriminalität - Konsultation Die Kommission hat ihren neuen EU-Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten zu Konsultation gestellt.	12
13.	Reiseinformationssystem ETIA Künftig werden die Unterlagen von Einreisenden aus Drittländern geprüft, bevor diese die EU-Grenzen erreichen.	13
14.	Badegewässerbewirtschaftung Die Europäische Umweltagentur (EUA) hat einen Bericht zur Badegewässerbewirtschaftung vorgelegt.	14
15.	Badegewässerrichtlinie – Überprüfung Die Kommission hat die Überprüfung der EU-Vorschriften über die Badegewässerqualität eingeleitet.	15
16.	Digitaler Kompass 2030 Es gibt ein Strategiepapier (digitaler Kompass) zur Gestaltung des digitalen Wandels bis 2030.	15
17.	Mobilfunknetze – Beihilfen Der Ausbau leistungsfähiger Mobilfunknetze in unversorgten Gebieten kann gefördert werden.	16
18.	Roaming verlängern Die 2022 auslaufende Roaming Verordnung soll verlängert und verbessert werden.	16

19.	Alternative Kraftstoffe – Infrastrukturen fehlen Das benötigte Netz von Infrastrukturen für alternative Kraftstoffe wird es in den nächsten Jahren nicht geben.	17
20.	Gasmarkt Reform Die EU-Gasvorschriften werden reformiert.....	18
21.	Gebäude Energie Renovierungswelle – gesetzliche Grundlagen Die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden wird überarbeitet.	19
22.	Stadtverkehr – Bericht Die städtische Mobilität muss an die technologischen und ökologischen Realitäten angepasst werden.	19
23.	Soziales Europa Für 91% der Deutschen (EU 88%) ist ein soziales Europa wichtig.....	20
24.	Sozialer Wohnungsbau In den bezahlbaren Wohnungsbau muss deutlich mehr investiert werden.....	21
25.	Allgemeine und berufliche Bildung 2021 – 2030 Der strategischen Rahmen für europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung ist beschlossen.	21
26.	Lebensmittelversorgung Notfallplan - Konsultation Die Kommission arbeitet an einem Notfallplan für die Lebensmittelversorgung in Krisenzeiten. .	22
27.	Bleimunition im Freien Die Verwendung von Blei in der Munition für die Jagd und Sportschießen sowie für Angeln soll beschränkt werden.	22
28.	Woche der ländlichen Vision Die Kommission arbeitet an einer Mitteilung über eine langfristige Vision für den ländlichen Raum.	23
29.	Bürgerpreis 2021 Das Parlament hat den Europäischen Bürgerpreis 2021 ausgeschrieben.	24
30.	Kommunalpartnerschaften mit Italien Es wird einen Preis für kommunale Partnerschaften zwischen Deutschland und Italien geben. 24	
31.	EU Projekttag und -woche 2021 Die Europawoche 2021 wird in der Zeit vom 1. bis 9. Mai 2021 durchgeführt; der EU Projekttag findet rund um den 14. Juni statt.	25
32.	Woche der Regionen 2021 Die Europäische Woche der Regionen und Städte findet vom 11.10.2021 - 14.10.2021 statt.....	25
33.	Europäische Hochschulen Es gibt aktuelle Übersichtsblätter zu den „Europäischen Hochschulen“.....	26

1. Europa Zukunftskonferenz

Die Bürger*innen soll ein größeres Mitspracherecht bei Zukunftsfragen eingeräumt werden.

Das ist das Ziel der Konferenz über die Zukunft Europas, die am 9. Mai 2021 (Europatag) in Straßburg startet. Die Konferenz bietet die Möglichkeit, in einer offenen Debatte Erwartungen an die EU vorzutragen, sich mit den Herausforderungen und Prioritäten Europas aktiv auseinanderzusetzen und sich stärker an der Gestaltung politischer Strategien zu beteiligen. Tragende Grundlagen der Konferenz sind die Prinzipien Inklusivität, Offenheit und Transparenz.

Die Konferenz wird vom Parlament, Rat und der Kommission getragen, die in einer gemeinsamen Erklärung eine Themenliste für die Konferenz veröffentlicht haben. Darin finden Gesundheit, Klimawandel, soziale Gerechtigkeit, digitaler Wandel, die Rolle der EU in der Welt und Wege zur Stärkung der demokratischen Prozesse der EU Berücksichtigung. Letztendlich werden aber über die Themen die Teilnehmer*innen entscheiden.

Die EU-Organe haben sich zur Organisation von europäischen Bürgerforen verpflichtet. Diese sollten in Bezug auf die geografische Herkunft, das Geschlecht, das Alter, den sozioökonomischen Hintergrund und/oder das Bildungsniveau der Bürger*innen repräsentativ sein. Es sollten besondere, auf junge Menschen ausgerichtete Veranstaltungen organisiert werden, da deren Teilnahme für die langfristige Wirkung der Konferenz von wesentlicher Bedeutung ist. Die Beiträge aller Konferenzen und Debatten werden während über eine mehrsprachige digitale Plattform gesammelt, analysiert und veröffentlicht. Diese Veranstaltungen können - mit physischer oder virtueller Teilnahme – unter Einbeziehung aller Bevölkerungsschichten auf verschiedenen Ebenen organisiert werden, darunter auf europäischer, nationaler, transnationaler und regionaler Ebene. Hier können die Teilnehmer ihre Ideen austauschen und Online-Beiträge einreichen. Ein Feedback-Mechanismus stellt sicher, dass die auf Veranstaltungen im Rahmen der Konferenz vorgebrachten Ideen zu konkreten Empfehlungen für EU-Maßnahmen führen. Im Frühsommer 2022 soll dann ein Abschlussbericht mit Empfehlungen vorgelegt werden.

Das Parlament und die Kommission hatten im Herbst 2020 eine Eurobarometer Umfrage in den 27 Mitgliedstaaten durchgeführt. Danach fordern 92% der Befragten, die Stimme der Bürger*innen bei Entscheidungen über die Zukunft Europas stärker zu berücksichtigen. Drei Viertel sind der Ansicht, dass die Konferenz positive Auswirkungen auf die Demokratie in der EU haben wird: 76% sehen in ihr einen bedeutenden Fortschritt für die Demokratie in der EU (25% stimmen voll und ganz zu, 51% stimmen eher zu).

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3erbFWo>
- Gestaltung der Konferenz <https://bit.ly/3qEaXYd>
- Gemeinsame Erklärung <https://bit.ly/3laClvZ>
- Plenum <https://bit.ly/3rE7EBN>
- Pressemitteilung Parlament <https://bit.ly/3l8ahJH>
- Eurobarometer-Umfrage <https://bit.ly/3bxvVUs>

[zurück](#)

2. Parlament steigt im Ansehen

Das Ansehen des Parlaments ist bei den Europäern im Aufwind.

Innerhalb von 13 Monaten hat sich mit steigender Tendenz eine deutlich positivere Einstellung der Europäer über das Parlament entwickelt (November 2020 zu Oktober 2019). Das zeigen die Ergebnisse der jährliche Eurobarometer-Umfrage, die seit 2007 im Auftrag des Europäischen Parlaments vom Marktforschungsunternehmen „Kantar“ in allen Mitgliedstaaten durchgeführt (**PARLAMETER**) wird. Den Daten der Umfrage 2020 liegen insgesamt 27.213 Interviews EU weit, davon 1.686 in Deutschland, in der Zeit vom 20.11. und 21.12.2020 zugrunde.

Frage: Haben Sie im Allgemeinen ein sehr positives, ziemlich positives, neutrales, ziemlich negatives oder sehr negatives Bild vom europäischen Parlament?

Antwort:

- Sehr positiv EU 4% + 1% / DE 5% +1%
- Ziemlich positiv EU 33% +3% / DE 37% +1%
-positiv EU 37% plus 4 / DE 42% plus 2
- Neutral EU 45% -1% / DE 43% - 2%
- Ziemlich negativ EU 14% = 14% / DE 13% = 13%
- Sehr negativ EU 3% -2% / DE 2% = 2%
- negativ EU 17% minus 2% / DE 15% = 15%
- Weiß nicht EU 1 -1 / DE 0 = 0

Frage: Würden sie es persönlich begrüßen, wenn das Europäische Parlament eine wichtigere oder weniger wichtige Rolle spielen würde? Antwort:

- Wichtigere Rolle: EU 63% +5% / DE 72% + 8%
- Weniger wichtige Rolle: EU 27% =27% / DE 22% = 22%
- Die gleiche Rolle wie derzeit EU 5% = 5% / DE 4% - 3%
- Weiß nicht EU 5% -5% / DE 2% - 5%

Darüber hinaus gaben EU weit und in Deutschland 72% der Befragten an, dass der EU-Aufbauplan es der Wirtschaft ihres Landes ermöglichen würde, sich schneller von den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu erholen. Jeweils 24% stimmten dieser Auffassung nicht zu, 4% antworteten mit „weiß nicht“.

- Umfrage (Englisch) <https://bit.ly/3sW1pcl>
- Bereich Deutschland <https://bit.ly/3caNDMM>
- Aufbauplan <https://bit.ly/30mjaG0>

[zurück](#)

3. Eigenmittelbeschluss 750 Milliarden

Der EU Eigenmittelbeschluss zur Finanzierung des Aufbauinstrumentes "Next Generation EU" (NGEU) findet auch bei Experten große Zustimmung.

Das zeigte sich am 22. März 2021 bei der öffentlichen Anhörung im Haushaltsausschuss des Bundestages zum „Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz“ der Bundesregierung. Eine große Mehrheit unterstützte den zugrunde liegenden Beschluss des Rates, der die EU-Kommission ermächtigt, für den NGEU einmalig und befristet Kredite in Höhe von bis zu 750 Milliarden Euro auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pande-

mie europaweit abzufedern. Alle nationalen Parlamente in der EU müssen diesen Ratsbeschluss ratifizieren. In Deutschland erfolgt das durch das von der Bundesregierung eingebrachte „Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz“.

- Ratifizierungsgesetz Entwurf <https://bit.ly/398AqDg>
- Haushaltsausschuss <https://bit.ly/3cUdjgZ>

[zurück](#)

4. Klimawandel – Anpassungsstrategie

Die neue Klimapolitik verlagert den Schwerpunkt von der Planung auf die Umsetzung.

Mit dem Übergang vom Verständnis des Problems (Planung) auf die Entwicklung von Lösungen (Umsetzung) soll erreicht werden, dass sich die Mitgliedstaaten besser auf die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels vorbereiten können. Nach der von der Kommission am 24. Februar 2021 vorgelegten neuen Klimastrategie sollen die Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel intelligenter, rascher und systemischer sein, durch

- Vertiefung des Wissens über Klimaauswirkungen und Anpassungslösungen,
- die Verbesserung der Anpassungsplanung und der Bewertung von Klimarisiken,
- die Beschleunigung der Anpassungsmaßnahmen und
- die Leistung eines weltweiten Beitrags zur Stärkung der Klima Resilienz.

Die Anpassungsmaßnahmen müssen sich auf solide Daten und Risikobewertungsinstrumente stützen, die allen zur Verfügung stehen – von Familien, die Wohnungen oder Häuser kaufen, bauen oder renovieren, bis hin zu Unternehmen in Küstenregionen oder Landwirten bei der Anbauplanung. So kann z.B. die Erhöhung der Wasserhaltekapazität von Böden dazu beitragen, dass Wasser aus Starkregenereignissen nicht sofort abfließt, sondern für Dürreperioden vorgehalten werden oder die Umgebungstemperatur in Städten durch Dach- und Fassadenbegrünung reduziert werden. Um das zu erreichen, werden die Grenzen des Wissens über die Anpassung an den Klimawandel verschoben, um mehr und bessere Daten zu klimabezogenen Risiken und Verlusten zu erheben und allen zur Verfügung zu stellen. Das soll erreicht werden, durch

- die Verbesserung und Weiterentwicklung der Europäischen Wissensplattform für Klimaanpassung Climate-ADAP zur maßgeblichen europäischen Plattform für Anpassungswissen. Diese soll mit anderen einschlägigen Wissensportalen und -quellen vernetzt und für Bürger*innen, lokale Behörden und andere Interessenträger leichter zugänglich gemacht werden. Für die kommunale Praxis dürften u.a. die unter der Rubrik „Veröffentlichungen und Berichte“ aufgeführten (derzeit) 115 Praxisbeispiele von besonderem Interesse sein.
- die neu geschaffene Beobachtungsstelle für Gesundheit (siehe nachfolgend unter eukn 3/2021/5). Diese soll die breite Öffentlichkeit über die zunehmenden Gefahren des Klimawandels (Hitzestress, Sicherheit und Versorgung mit Lebensmitteln und Wasser, Ausbreitung von Infektionskrankheiten) sensibilisieren und der besseren Nachverfolgung, Analyse und Vorbeugung dienen.

Die Kommission hat mit der Vorlage der neuen Klimastrategie am 24. Februar 2021 ausdrücklich betont, dass sie die lokale Nutzung von Daten sowie digitaler

und intelligenter Lösungen für die Anpassung an den Klimawandel unterstützen wird. Die EU wird eine Pilot-Fazilität für Politikunterstützung einrichten, die lokalen und regionalen Behörden im Rahmen des EU-Konvents der Bürgermeister beim Übergang von der Planung zu konkreten Maßnahmen helfen soll.

Selbst wenn sämtliche Treibhausgasemissionen sofort gestoppt würden, könnten die Auswirkungen des Klimawandels, die sich bereits bemerkbar machen, nicht mehr verhindert werden. Die Kommission schätzt, dass in der EU bereits jetzt jährlich etwa 12 Milliarden Euro an wirtschaftlichen Schäden auf die Folgen des Klimawandels zurückzuführen sind. Ohne Anpassungsmaßnahmen könnte sich der Betrag bis zum Jahr 2050 auf 170 Milliarden Euro belaufen (1,36% des BIP der EU).

Die Bundesregierung hat am 21. Oktober 2020 den 2.Fortschrittsbericht zur Deutschen Strategie zur Klimaanpassung beschlossen. Mit mehr als 180 Maßnahmen soll Deutschland klimafest werden, gegen Risiken durch Hoch- und Niedrigwasser oder gestörte Infrastrukturen, Beeinträchtigungen der Landwirtschaft, Gesundheitsgefahren, Sicherheitsrisiken in der Wirtschaft sowie Herausforderungen des Bevölkerungsschutzes.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3bFvYfl>
- Strategie <https://bit.ly/3qtTge3>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3bMwEQw>
- Wissensplattform Climate-ADAP <https://bit.ly/3qscSPD>
- Berichte <https://bit.ly/3rzRHwC>
- Beobachtungsstelle <https://bit.ly/2PH9R1k>
- 2. Fortschrittsbericht DE <https://bit.ly/3eny2ft>

[zurück](#)

5. Klima Beobachtungsstelle

Es gibt jetzt eine Europäische Beobachtungsstelle für Klima und Gesundheit.

Diese Beobachtungsstelle soll Wissen bündeln und so Instrumente schaffen, die Zugang zu einer breiten Palette von Ressourcen zu Klimawandel und Gesundheit bieten und die Klimaanpassungskomponente in der Gesundheitspolitik stärken. Die am 4. März 2021 veröffentlichte Pilotversion der Beobachtungsstelle konzentriert sich auf die vorhandenen Ressourcen der verschiedenen Partner. Im Laufe der Zeit wird die Beobachtungsstelle neue Produkte entwickeln und weitere Ressourcen hinzufügen.

Im Zusammenhang mit der Einrichtung der Beobachtungsstelle wurde ein Briefing "Reaktion auf die Gesundheitsrisiken des Klimawandels in Europa" veröffentlicht. In diesem Briefing werden Schlüsselmaßnahmen zur Verringerung klimabedingter Gesundheitsrisiken durch Anpassungsmaßnahmen vorgeschlagen, die auf Maßnahmen zur Eindämmung und Bewältigung ausgerichtet sind. Die Europäische Beobachtungsstelle für Klima und Gesundheit ist eine Partnerschaft der Kommission, der Europäischen Umweltagentur EUA und mehrerer anderer europäischer und internationaler Organisationen. Die Beobachtungsstelle ist die erste konkrete Umsetzung der neuen EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (siehe vorstehend unter eukn 3/2021/4), die darauf abzielt, den Schwerpunkt vom Verständnis des Problems auf die Entwicklung von Lösungen zu verlagern und von der Planung zur Umsetzung überzugehen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3c0ecnG>
- Beobachtungsstelle <https://bit.ly/2PH9R1k>

- Briefing (Englisch, 37 Seiten) <https://bit.ly/3v2t79F>
- Klima Anpassungsstrategie <https://bit.ly/3sU3bv5>

6. Gewalt gegen Frauen – Konsultation

Die Kommission plant eine Gesetzesinitiative zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt.

Es sollen einheitliche Strafvorschriften für bestimmte Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen geschaffen werden, einschließlich sexueller Belästigung, Missbrauch von Frauen und Genitalverstümmelung bei Frauen. In einer Konsultation wird die Öffentlichkeit um ihre Meinung zu den nationalen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gebeten. Der Entwurf des Gesetzes soll im vierten Quartal 2021 vorgelegt werden. Die Konsultation endet am 5. Mai 2021.

Die Agentur der EU für Grundrechte (FRA) hat 2014 die bislang umfangreichste Erhebung auf EU-Ebene (und weltweit) über die unterschiedlichen Erfahrungen von Frauen mit Gewalt veröffentlicht. Der durch eine Anfrage des Parlaments nach Datenmaterial zu Gewalt gegen Frauen ausgelösten FRA-Untersuchung liegen 42 000 persönliche Interviews mit Frauen in den 28 EU-Mitgliedstaaten zugrunde. Danach hat jede zehnte Frau seit ihrem 15. Lebensjahr sexuelle Gewalt erfahren, und jede zwanzigste wurde vergewaltigt. Etwas mehr als jede fünfte Frau hat körperliche und/oder sexuelle Gewalt entweder von dem derzeitigen oder früheren Partner erfahren und etwas mehr als jede zehnte Frau hat angegeben, dass sie vor ihrem 15. Lebensjahr sexuelle Gewalt durch Erwachsene erfahren hat. Dennoch meldeten lediglich 13% der Frauen der Polizei ihren schwerwiegendsten Vorfall von Gewalt, die von dem Partner oder der Partnerin bzw. einer anderen Person ausging.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3vQ4GwB>
- Konsultation <https://bit.ly/2Z6a3bD>
- FRA-Erhebung (48 Seiten) <https://bit.ly/3rdNVle>
- Parlament <https://bit.ly/3cXlsRH>

[zurück](#)

7. Gleichstellung in Coronazeit

Die Corona Pandemie hat die Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in fast allen Lebensbereichen verschärft.

Ein am 5. März 2021 (Weltfrauentag) vorgelegter Bericht über die Gleichstellung der Geschlechter in der EU zeigt, wie ungünstig sich die Pandemie auf die Gleichstellung der Geschlechter ausgewirkt hat:

- Die Zahl der Meldungen über häuslicher Gewalt stieg in der ersten Woche des Lockdowns in Frankreich um 32%; in den ersten drei Wochen in Litauen um 20%; in Irland um das Fünffache; in Spanien in den ersten zwei Wochen um 18%. Zur häuslichen Gewalt während der Corona-Pandemie in Deutschland siehe u.a. Studie der Uni München vom 02.06.2020
- 76% der Beschäftigten im Gesundheitswesen und in der Sozialfürsorge sowie 86% der Pflegekräfte im Gesundheitswesen sind Frauen. Die Pan-

demie ging für Frauen in diesen Sektoren mit einem beispiellosen Anstieg der Arbeitsbelastung, Gesundheitsrisiken und Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben einher.

- In den Sektoren, die am stärksten von der Krise betroffen sind, da die einschlägigen Tätigkeiten nicht vom Home-Office aus erledigt werden können (Einzelhandel, Gastgewerbe, Betreuungs-, Pflege- und Hausarbeit), arbeiten besonders viele Frauen. Beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nach der teilweisen Erholung im vergangenen Sommer 2020 stieg zwischen dem zweiten und dritten Quartal 2020 die Beschäftigungsquote der Männer um 1,4%, während die der Frauen lediglich um 0,8% zulegen konnte.
- Lockdowns haben erhebliche Auswirkungen auf unbezahlte Betreuungs- und Pflegearbeit und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben: Frauen verbrachten durchschnittlich 62 Stunden pro Woche mit Kinderbetreuung (gegenüber 36 Stunden für Männer) und 23 Stunden pro Woche mit Hausarbeit (15 Stunden für Männer).

Zeitgleich mit der Vorlage des Berichts hat die Kommission ein Überwachungsportal zur Gleichstellungsstrategie geöffnet; siehe nachfolgend unter eukn 3/2021/8). Es soll es politischen Entscheidungsträgern, Forschern und Interessenträgern ermöglichen, Daten über den Stand der Dinge in Bezug auf die Umsetzung der politischen Ziele der Gleichstellungsstrategie zur Verfügung zu stellen, Stärken und Chancen zu identifizieren und Entwicklungen im Laufe der Zeit zu verfolgen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3s13pAx>
- Bericht <https://bit.ly/3bZa48D>
- Uni München <https://bit.ly/3ltoiBS>

[zurück](#)

8. Gleichstellungsstrategie – Überwachungsportal

Es gibt jetzt ein Portal zur Überwachung der Gleichstellungsstrategie.

Das Überwachungsportal soll es politischen Entscheidungsträgern, Forschern und Interessenträgern ermöglichen, Daten über die Umsetzung der politischen Ziele der Gleichstellungsstrategie zur Verfügung zu stellen, Stärken und Chancen zu identifizieren und Entwicklungen zu verfolgen. Das am 5. März 2021 geschaltete Portal ist ein kooperatives Projekt der Gemeinsamen Forschungsstelle der EU-Kommission und des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen.

- Portal <https://bit.ly/3r0pM7S>

[zurück](#)

9. Lohngleichheit bei gleicher Arbeit

In der EU sollen Frauen und Männer gleiches Entgelt bei gleicher Arbeit erhalten.

Das Parlament hatte zuletzt in seiner Entschließung vom 30.01.2020 erneut verbindliche Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Lohnunterschiede und für Lohntransparenz gefordert. Mit der Verpflichtung zur Lohntransparenz erhalten Arbeitnehmerinnen einen besseren Einblick in die Lohn- und Gehaltsstrukturen in ihrem Betrieb. Damit wird die geschlechtsspezifische Benachteiligung

deutlicher sichtbar und Forderungen nach gleicher Entlohnung werden leichter durchsetzbar. Auch können Frauen sich mit Entgelttransparenz in Lohn- und Gehaltsfragen leichter auf Gleichstellungsforderungen berufen. Das durchschnittliche geschlechtsspezifische Lohngefälle in der EU beträgt 16% (37% für Rentner).

Am 4. März 2021 hat die Kommission einen Vorschlag mit folgenden Maßnahmen zur Lohntransparenz und bessere Durchsetzung des Grundsatzes des gleichen Entgelts vorgelegt:

Maßnahmen für Lohntransparenz:

- Arbeitgeber müssen in der Stellenausschreibung oder vor dem Vorstellungsgespräch Informationen über das Einstiegsentgelt oder dessen Spanne bereitstellen. Arbeitgebern wird es nicht gestattet sein, künftige Arbeitnehmer nach ihrer früheren Vergütung zu fragen.
- Arbeitnehmer werden das Recht haben, von ihrem Arbeitgeber Auskunft über ihr individuelles Einkommen und über die durchschnittlichen Einkommen zu verlangen – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und für Gruppen von Arbeitnehmern, die gleiche oder gleichwertige Arbeit verrichten.
- Arbeitgeber mit mindestens 250 Beschäftigten müssen Informationen über das Lohngefälle zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in ihrer Organisation veröffentlichen. Für interne Zwecke sollten sie zudem Informationen über das Lohngefälle zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach Gruppen von Arbeitnehmern, die die gleiche oder gleichwertige Arbeit verrichten, bereitstellen.
- Ergibt die Entgeltberichterstattung ein geschlechtsspezifisches Lohngefälle von mindestens 5% und kann der Arbeitgeber das Gefälle nicht anhand objektiver geschlechtsneutraler Faktoren rechtfertigen, muss er in Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern eine Entgeltbewertung vornehmen.

Besserer Zugang zur Justiz für Opfer von Lohndiskriminierung:

- Arbeitnehmer, die geschlechtsspezifischer Lohndiskriminierung ausgesetzt sind, können eine Entschädigung erhalten, einschließlich der vollständigen Nachzahlung des Entgelts und der damit verbundenen Boni oder Sachleistungen.
- Grundsätzlich obliegt es dem Arbeitgeber und nicht dem Arbeitnehmer, nachzuweisen, dass es keine Diskriminierung in Bezug auf das Entgelt gegeben hat.
- Die Mitgliedstaaten sollten spezifische Sanktionen für Verstöße gegen den Grundsatz des gleichen Entgelts (auch Mindestgeldstrafen) festlegen.
- Gleichbehandlungsstellen und Arbeitnehmervertreter können im Namen von Arbeitnehmern in Gerichts- oder Verwaltungsverfahren tätig werden und bei Sammelklagen auf gleiches Entgelt federführend sein.

Der Vorschlag wird nun dem Parlament und dem Rat zur Billigung vorgelegt. Nach seiner Annahme haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen und der Kommission ihre Umsetzungsvorschriften zu übermitteln. Die Kommission wird die vorgeschlagene Richtlinie nach acht Jahren bewerten.

In Deutschland ist das Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz) am 06.7. 2017 in Kraft getreten. Der zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zu veröffentlichen Eva-

luationsbericht ist am 10.7.2019 vorgelegt worden. Der Bericht enthält die Stellungnahme der Bundesregierung, das Evaluationsgutachten sowie die Stellungnahmen der Sozialpartner.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3rhK0uR>
- Plenum 30.1.2020 <https://bit.ly/30m1ETG>
- Kommissionsvorschlag <https://bit.ly/3c8qY3v>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3vbw3RB>
- Entgelttransparenzgesetz DE <https://bit.ly/30IAOTS>
- Bericht 2019 (412 Seiten) DE <https://bit.ly/2NO0b15>
- Pressemitteilung der Bundesregierung <https://bit.ly/38qq92t>

[zurück](#)

10. Bereitschaftszeit als Arbeitszeit

Bereitschaftszeit in Form von Rufbereitschaft ist nur dann als „Arbeitszeit“ einzustufen, wenn der Beschäftigte währenddessen in seiner Freizeitgestaltung „ganz erheblich beeinträchtigt“ ist.

Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in einem Urteil vom 9. März (C-580/19) entschieden. Dem Verfahren lag folgender Sachverhalt zugrunde: Ein Feuerwehrmanns der Stadt Offenbach musste neben seiner regulären Dienstzeit regelmäßig Bereitschaftszeiten in Form von Rufbereitschaft leisten. Während der Rufbereitschaft war er nicht verpflichtet, sich an einem bestimmten Ort aufzuhalten, musste aber erreichbar und in der Lage sein, im Alarmfall innerhalb von 20 Minuten in seiner Einsatzkleidung und mit dem ihm zur Verfügung gestellten Einsatzfahrzeug die Stadtgrenze von Offenburg als Sitz der Dienststelle zu erreichen.

Der EuGH stellt fest, dass die Bereitschaftszeit eines Arbeitnehmers entweder als „Arbeitszeit“ oder als „Ruhezeit“ im Sinne der Arbeitszeit-Richtlinie 2003/88 vom

4. November 2003 einzustufen ist. Eine Bereitschaftszeit in Form von Rufbereitschaft stellt nur dann in vollem Umfang Arbeitszeit dar, wenn die dem Arbeitnehmer auferlegten Einschränkungen seine Möglichkeit, während dieser Zeit seine Freizeit zu gestalten, ganz erheblich beeinträchtigen. Organisatorische Schwierigkeiten, die eine Bereitschaftszeit infolge natürlicher Gegebenheiten oder der freien Entscheidung des Arbeitnehmers für ihn mit sich bringen kann, sind dabei unerheblich. Ob die freie Zeitgestaltung objektiv ganz erheblich beeinträchtigt ist, sowie die Frage, in welcher Höhe die Rufbereitschaft bei ganz erheblicher Beeinträchtigung zu vergüten ist, ist von den nationalen Gerichten anhand der Einzelfälle im Rahmen einer Gesamtwürdigung aller Umstände zu entscheiden. Dabei ist von den nationalen Gerichten u.a. zu berücksichtigen

- die Frist, innerhalb derer der Arbeitnehmer seine Arbeit aufzunehmen hat,
- die Pflicht, mit einer speziellen Ausrüstung am Arbeitsplatz zu erscheinen,
- Erleichterungen, z.B. Bereitstellung eines Dienstfahrzeugs mit Blaulicht,
- die Häufigkeit der während der Bereitschaftszeit geleisteten Einsätze.

Die Entscheidung des EuGH dürfte über den Feuerwehrbereich hinaus von Bedeutung sein, da es in zahlreichen Berufen Bereitschaftsdienste gibt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3tsD0vJ>
- Urteil 9. März 2021 C-580/19 <https://bit.ly/3vCIPZi>
- Richtlinie <https://bit.ly/30Qoqlx>

[zurück](#)

11. Gesundheitsprogramm „EU4Health“

Das Parlament hat das neue Gesundheitsprogramm „EU4Health“ beschlossen.

„EU4Health“ soll u. a. vor grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren schützen und zur Verbesserung die Verfügbarkeit von Arzneimitteln, Medizinprodukten und anderen krisenrelevanten Produkten beitragen. Insbesondere soll die Abhängigkeit von Nicht-EU-Ländern bei der Belieferung mit Medikamenten, medizinischen Geräten und persönlicher Schutzausrüstung verringert werden. Für das Programm werden 5,1 Mrd. EUR bereitgestellt, mit denen die Widerstandsfähigkeit der Gesundheitssysteme in den Mitgliedstaaten durch bessere Vorbereitung auf länderübergreifende erhebliche Gesundheitsgefahren gestärkt und Innovationen im Gesundheitssektor gefördert werden. Unterstützt werden auch die Weiterentwicklung der elektronischen Gesundheitsdienste (e-Health) und die Einrichtung des europäischen Gesundheitsdatenraums (eukn 11/2020/5). Schließlich sollen mithilfe des Programms Verbesserungen im Bereich der geistigen Gesundheit und schnellere Fortschritte bei der Krebsbekämpfung (eukn 2/2021/4) möglich werden.

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft und gilt rückwirkend ab 1. Januar 2021.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3lhODTy>
- VO Entwurf <https://bit.ly/3vn7wJ3>
- VO Entwurf – Anhänge <https://bit.ly/3lnUNI2>
- EU4Health - Förderung <https://bit.ly/2NnEEzu>
- Gesundheitsdatenraum <https://bit.ly/2Nlzk2>
- Krebsbekämpfung <https://bit.ly/2OTcSek>

[zurück](#)

12. Schleuserkriminalität - Konsultation

Termin: 14.05.2021

Die Kommission hat ihren neuen EU-Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten zu Konsultation gestellt.

Im Rahmen dieser Konsultation möchte die Kommission Ansichten darüber hören, welche neuen Maßnahmen auf EU-Ebene ergriffen werden könnten, um die Schleusung von Migranten zu verhindern und zu bekämpfen. Der mit der Mitteilung vom 23. September 2020 vorgelegte Entwurf eines neuen Migration- und Asylpakets für den Zeitraum 2021-2025 verfolgt u.a. folgende zentrale Ziele:

- ein stabiles und gerechtes Außengrenzenmanagement, einschließlich Identitäts-, Gesundheits- und Sicherheitskontrollen durch die verpflichtende Überprüfung vor Einreise in die EU (siehe nachfolgend Reiseinformationssystem eukn 3/2021/13);
- Rationalisierung der Asyl- und Rückführungsverfahren;
- eine wirksame Rückkehrpolitik und ein von der EU koordiniertes Konzept für Rückführungen;
- wechselseitig vorteilhafte Partnerschaften mit wichtigen Herkunfts- und Transitdrittstaaten;
- Entwicklung nachhaltiger legaler Wege für Schutzbedürftige und die Anwerbung von Talenten (Fähigkeiten- und Talentpaket) für die EU;
- Unterstützung wirksamer Integrationsmaßnahmen.

Der Entwurf vermeidet – anders als EU-Aktionsplan 2015-2020 - verbindliche Umverteilungsquoten, die sich als nicht durchsetzbar erwiesen haben. Die Kommission kündigt im Anhang der Mitteilung weitere Maßnahmen für Ende 2020 und 2021 an. Dazu gehören u.a.

- eine Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement einschließlich eines neuen Solidaritätsmechanismus;
- neue Rechtsvorschriften zur Einführung eines Screening-Verfahrens an den Außengrenzen. Das betrifft Migranten ohne Einreiserecht und umfasst die Feststellung der Identität, eine Sicherheitsüberprüfung, eine medizinische Untersuchung sowie die Feststellung von besonderen Schutzbedarfen. Obwohl das Screening-Verfahren auf EU-Territorium stattfindet, gelten die Schutzsuchenden als nicht eingereist (Fiktion der Nicht-Einreise);
- Änderung des Vorschlags über die Eurodac-Verordnung, um den Datenbedarf des neuen EU-Rahmens für Asyl- und Migrationsmanagement zu decken;
- Ernennung eines Rückkehrkoordinators innerhalb der Kommission, der durch ein neues hochrangiges Netz für Rückkehrfragen und eine neue operative Strategie unterstützt wird;
- Vorlage einer neuen Strategie für die freiwillige Rückkehr und die Wiedereingliederung.

Die Konsultation endet am 14. Mai 2021

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3tCMowJ>
- Konsultation <https://bit.ly/2NBfGg7>
- Mitteilung Paket 2021 -2025 <https://bit.ly/310MJgx>
- Weitere Anlagen zum Paket 2021 – 2025 <https://bit.ly/3tDy4nH>
- Anlage zur Mitteilung 2021 -2025 <https://bit.ly/3lxd8Mx>

[zurück](#)

13. Reiseinformationssystem ETIA

Künftig werden die Unterlagen von Einreisenden aus Drittländern geprüft, bevor diese die EU-Grenzen erreichen.

Das wird durch das neue Europäische Reiseinformations- und -Genehmigungssystem (ETIAS) möglich. Parlament und Rat haben sich am 19. März 2021 entsprechend geeinigt. Mit der Inbetriebnahme von ETIAS Ende 2022 müssen sich Drittstaatsangehörige, die in den Schengen-Raum einreisen und von der Visumpflicht befreit sind, vor der Reise registrieren und eine Genehmigung einholen. Das System wird die Daten von Reisenden vor ihrer Reise mit allen EU-Informationssystemen abgleichen und so dazu beitragen, bereits im Voraus Personen zu ermitteln, die ein Sicherheits- oder Gesundheitsrisiko darstellen könnten, oder gegen die Migrationsvorschriften verstoßen.

Bei ETIAS handelt es sich um ein hochmodernes Grenzmanagementsystem für die Außengrenzen, das nach dem neuen Migration- und Asylpakets (siehe vorstehend unter eukn 3/2021/) Interaktion mit den anderen EU-Informationssystemen ermöglicht und die bei Kontrollen abgefragt werden: dem Einreise-/Ausreisensystem, dem Visa-Informationssystem, dem Schengener Informationssystem und einem zentralisierten System zur Ermittlung der Mitgliedstaaten, denen Informationen zu Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen vorliegen.

Die politische Einigung vom 19. März 2021 müssen durch die Annahme von drei entsprechenden Verordnungen vom Parlament und Rat noch förmlich bestätigt werden.

Das ETIAS bewirkt keine Änderungen daran, welche Nicht-EU-Länder der Visumpflicht unterliegen. Auch wird keine neue Visumpflicht für Staatsangehörige von Ländern eingeführt, die von der Visumpflicht befreit sind. Allerdings benötigen von der Visumpflicht befreite Drittstaatsangehörige vor ihrer Reise künftig eine ETIAS-Genehmigung. Das Ausfüllen eines entsprechenden Online-Antrags wird nur wenige Minuten in Anspruch nehmen, und in der überwiegenden Mehrheit der Fälle (voraussichtlich über 95%) wird eine automatische Genehmigung erteilt werden. Das Verfahren wird einfach, schnell und kostengünstig sein. Für die ETIAS-Genehmigung, die für drei Jahre und mehrfache Einreisen gültig ist, wird eine einmalige Gebühr von 7 Euro erhoben.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3cNkckg>

[zurück](#)

14. Badegewässerbewirtschaftung

Die Europäische Umweltagentur (EUA) hat einen Bericht zur Badegewässerbewirtschaftung vorgelegt.

Der am 26.02.2021 veröffentlichte Bericht über „Erfolge und Herausforderungen“ macht deutlich, dass sich in den über 40 Jahren Europäischer Umweltpolitik die Badegewässerqualität deutlich verbesserte hat. Von den über 22.000 nach der Badegewässer-Richtlinie überwachten Badestellen haben in dieser Zeit 95% ausreichende und 53% ausgezeichnete Wasserqualität erreicht. Für diesen Erfolg sind vor allem die umfangreichen Investitionen der Städte und Gemeinden in die Abwasserinfrastruktur (Kanalleitungen und Kläranlagen) ursächlich. Der Bericht hat folgende fünf Hauptgruppen von Problemen ausgemacht, die die Badegewässerqualität beeinflussen:

- 1) Mikrobiologische Verschmutzung betreffen noch mindestens 15% der europäischen Badegewässer, auch wenn diese noch als akzeptabel, d.h. ausreichend, für die Einstufung als Qualität zum Baden sein können.
- 2) Als Ergebnis des Klimawandels werden extreme Ereignisse, z.B. Stürme oder Niedrigwasser, häufiger und sind durch Verschüttungen und Überläufe Ursachen von Badegewässerverschmutzung.
- 3) Eutrophierung von Badegewässern, häufig in Seen, führt zu einer indirekten Bedrohung für die Gesundheit der Badegäste, insbesondere durch die Auswirkungen von Zersetzung, die Sauerstoffmangel im Blut (Hypoxie) verursachen kann.
- 4) Blaualgenblüten in mitteleuropäischen Seen in der Sommersaison, die ein besonderes toxisches Risiko für die menschliche Gesundheit und für die aquatische Umwelt haben.
- 5) Wildes Baden wird immer häufiger. Europas abenteuerlustige Schwimmer suchen nach neuem Wasser zum Schwimmen. Solch wildes Baden kann empfindliche Ökosysteme stören.

Schließlich wird in dem Bericht hervorgehoben, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die Flüsse und Seen im Inneren die Städte als Badegewässer ausweisen zu können.

- Bericht (Englisch, 52 Seiten) <https://bit.ly/3thGAJ6>

[zurück](#)

15. Badegewässerrichtlinie – Überprüfung

Die Kommission hat die Überprüfung der EU-Vorschriften über die Badegewässerqualität eingeleitet.

Im Rahmen dieser Überprüfung der Badegewässerrichtlinie aus dem Jahr 2006 wird in einem sog. Fahrplanverfahren gefragt, ob

- die Vorschriften, die die nationalen Bemühungen ergänzen, zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und zur Verbesserung der Wasserqualität beigetragen haben;
- es notwendig ist, die bestehenden Vorschriften zu verbessern und erforderlichenfalls entsprechende Aktualisierungen vorzuschlagen.

Ein allg. öffentliches Konsultationsverfahren ist für das 2.Quartal 2021 und ein Kommissionentwurf für das 1. Quartal 2023 geplant.

- Fahrplan <https://bit.ly/3qKhYH5>
- Badegewässerrichtlinie <https://bit.ly/3laJAUM>

[zurück](#)

16. Digitaler Kompass 2030

Es gibt ein Strategiepapier (digitaler Kompass) zur Gestaltung des digitalen Wandels bis 2030.

In seinen Schlussfolgerungen vom 9. Oktober 2020 (eukn 10/2020/20) hatte der Rat die Kommission aufgefordert, einen umfassenden digitalen Kompass vorzulegen, in dem die Ziele der EU für 2030 dargelegt werden. Nach der von der Kommission am 9. März 2021 vorgelegten Mitteilung „Digitaler Kompass 2030: der Europäische Weg in die digitale Dekade“ sollen bis 2030

- mindestens 80% aller Erwachsenen über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen, und in der EU sollten 20 Millionen IKT-Fachkräfte beschäftigt sein. Gleichzeitig sollten mehr Frauen in diesem Bereich arbeiten als heute;
- alle Haushalte in der EU über eine Gigabit-Anbindung verfügen und alle bevölkerten Gebiete mit 5G-Netzen versorgt werden. 20% der hochmodernen und nachhaltigen Halbleiter weltweit sollten in Europa hergestellt werden. In der EU sollten 10000 klimaneutrale hochsichere Randknoten („edge nodes“) aufgebaut werden und Europa sollte seinen ersten Quantencomputer haben;
- drei von vier Unternehmen Cloud-Computing-Dienste, „Big Data“ und künstliche Intelligenz nutzen. Über 90% der KMU sollten zumindest eine grundlegende digitale Intensität erreicht und die Zahl der Start-up-„Einhörner“ in der EU sollte sich verdoppelt haben;
- alle wichtigen öffentlichen Dienste online verfügbar sein und alle Bürger*innen sollen Zugang zu ihren elektronischen Patientenakten haben und 80% von ihnen sollten eine eID-Lösung nutzen.

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, mindestens 20% der Ausgaben in ihren Aufbau- und Resilienzplänen für die Priorität „Digitales“ vorzusehen. Um Lücken bei den kritischen EU-Kapazitäten besser schließen zu können, wird die Kommission die rasche Einleitung von Mehrländerprojekten erleichtern. Dazu zählen eine europaweit vernetzte Datenverarbeitungsinfrastruktur, die Konzeption und Verbreitung der nächsten Generation stromsparender vertrauenswürdiger Prozessoren oder vernetzte öffentliche Verwaltungen. In diesem Zusammenhang

hat die Kommission vorgeschlagen, einen neuen EU-US-Handels- und Technologierat einzurichten. Auch die Einrichtung eines Fonds für digitale Konnektivität wird als Möglichkeit gesehen, die Zusammenarbeit mit den externen Partnern der EU zu stärken.

Schließlich soll ein Rahmen für Digitalgrundsätze geschaffen werden. Dazu gehört beispielsweise der universelle Zugang zu hochwertiger Konnektivität, zu ausreichenden digitalen Kompetenzen, zu öffentlichen Diensten und zu fairen und diskriminierungsfreien Online-Diensten.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/30tH8iE>
- Mitteilung (z.Zt. nur Englisch) <https://bit.ly/3qEhZfV>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3qBfueg>
- Schlussfolgerungen Rat <https://bit.ly/3nWerVQ>

[zurück](#)

17. Mobilfunknetze – Beihilfen

Der Ausbau leistungsfähiger Mobilfunknetze in unversorgten Gebieten kann gefördert werden.

Das ist nach den EU-Beihilfavorschriften zulässig, hat die Kommission am 10. März 2021 entschieden. Damit sollen 4G-Dienste oder höhere Mobilfunkkapazitäten in Gebiete kommen, in denen derzeit keine oder nur 2G-Mobilfunkkapazitäten vorhanden sind und in denen innerhalb der nächsten drei Jahre voraussichtlich kein privates Unternehmen investieren wird. Im Rahmen der Regelung erhalten öffentliche Einrichtungen, Mobilfunknetzbetreiber sowie spezialisierte Bauunternehmen direkte Zuschüsse für den Aufbau und/oder Betrieb der Mobilfunkinfrastruktur.

Die Zuschüsse an die privaten Einrichtungen werden nach offenen, transparenten und nichtdiskriminierenden Ausschreibungen vergeben. Die Nutzung der geförderten Infrastruktur wird allen interessierten Netzbetreiber zu gleichen und nichtdiskriminierenden Bedingungen offenstehen. Darüber hinaus verpflichten sich die Netzbetreiber, die Beihilfe nur in Gebieten außerhalb ihrer Versorgungsverpflichtungen zu verwenden, wodurch der Mehrwert der Maßnahme gewährleistet wird. Da durch die Maßnahme sichergestellt wird, dass zumindest 4G-Mobilfunkkapazitäten in Gebieten angeboten werden, in denen derzeit nur 2G-Mobilfunkverbindungen verfügbar sind, wird die Regelung auch zu einer erheblichen Verbesserung der Konnektivität führen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3ruzikF>
- Beihilferegister vom 10.03.2021 <https://bit.ly/3qHFbcX>

[zurück](#)

18. Roaming verlängern

Die 2022 auslaufende Roaming Verordnung soll verlängert und verbessert werden.

Der von der Kommission am 25.02.2021 vorgelegte Entwurf sieht neben einer Verlängerung um 10 Jahre folgende Verbesserungen vor: Roamingkunden sollen

- naht- und kostenlos die Notdienste nicht nur per Telefonanruf, sondern auch per SMS oder Notruf-Apps erreichen können;

- darüber informiert werden, wie sie in dem besuchten EU-Land Notrufdienste erreichen können, auch über Notrufarten, die für Menschen mit Behinderungen konzipiert sind;
- Mehrwertdienste und gebührenfreie Rufnummern anrufen können, z. B. technische Helpdesks und Kundendienste von Fluggesellschaften oder Versicherungen;
- vom Betreiber ausreichend auf höhere Kosten hingewiesen werden, die bei der Inanspruchnahme von Mehrwertdiensten beim Roaming entstehen können.

Aufgrund der Roaming Verordnung vom 15. Juni 2017 gibt es keine Roamingentgelte mehr. Europäer*innen, die in der EU reisen, zahlen daher für Anrufe, SMS und Datendienste dieselben Preise wie zu Hause. Die derzeitige Regelung gilt nur noch bis zum 30. Juni 2022.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3uubFut>
- Roaming VO auslaufend <https://bit.ly/3qZJKQ6>
- Roaming VO Entwurf <https://bit.ly/3cJviXo>
- Neuer Roaming VO Fragen und Antworten <https://bit.ly/3r3EMBQ>

[zurück](#)

19. Alternative Kraftstoffe – Infrastrukturen fehlen

Das benötigte Netz von Infrastrukturen für alternative Kraftstoffe wird es in den nächsten Jahren nicht geben.

Das wird selbst dann der Fall sein, wenn alle Mitgliedstaaten ihre Ausbauziele erreichen würden. Das ist das Ergebnis des von der Kommission am 8. März 2021 vorgelegten Berichts zur Umsetzung der Richtlinie vom 22. Oktober 2014 über den Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFID). So sind z.B. in weiten Teilen des TEN-V-Kernnetzes nicht alle 60 km die vorgeschriebenen Ladestationen vorhanden. Es ist daher unwahrscheinlich, dass sich das benötigte Netz nach dem derzeitigen Rechtsrahmen in den kommenden Jahren in ganz Europa entwickeln wird. Dies gilt auch für andere Infrastrukturen für alternative Kraftstoffe.

Die Unzulänglichkeiten des derzeitigen politischen Rahmens sind deutlich sichtbar. So schwankt der von den Mitgliedstaaten projizierte Anteil an Elektroautos an der gesamten Fahrzeugflotte für 2030 zwischen weniger als 1% und mehr als 40%. Ursächlich dafür ist die Tatsache, dass es keine detaillierte und verbindliche Methodik für die Mitgliedstaaten gibt, Ziele zu berechnen und Maßnahmen zu ergreifen. Angesichts des Reduktionsziel für Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55% müssen – so der Bericht – die Anstrengungen erheblich höher sein als die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Richtlinie gemeldeten Anstrengungen. Das betrifft u.a.

- die Nutzung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen im Straßenverkehr und die Stromversorgung von Schiffen und Flugzeugen an Liegeplätzen;
- Normen für das Aufladen von schweren Nutzfahrzeugen und das Betanken von flüssigem Wasserstoff;
- die Kundenfreundlichkeit der Nutzung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe so kundenfreundlich und einfach wie bei konventioneller Betankungsinfrastrukturen zu gestalten;

- die Förderung von Investitionen in die Infrastruktur von Standorte mit geringer Nachfrage, z. B. in ländlichen Gebieten oder Gebieten mit geringer Fahrzeugaufnahme.

Dem Bericht sind 4 Arbeitsdokumente (Englisch) mit detaillierten Bewertungen der Umsetzungsberichte der Mitgliedstaaten beigefügt.

Die Kommission arbeitet derzeit an einer Folgenabschätzung für die Überarbeitung der Richtlinie 2014/94/EU und an einem Aktionsplan zur Festlegung flankierender Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe.

- Zusammenfassung <https://bit.ly/3qVdVI6>
- Umsetzungsberichte <https://bit.ly/3tlbgsX>
- Richtlinie (2014/94/EU) <https://bit.ly/3elvQPZ>

[zurück](#)

20. Gasmarkt Reform

Die EU-Gasvorschriften werden reformiert.

Damit sollen unangemessene rechtliche Hindernissen für Anbieter erneuerbarer und CO₂-armer Gase beseitigt und ein effizienter Zugang zu Infrastruktur und Märkten erleichtert werden. Insbesondere soll der Gasmarkt dekarbonisiert und aufnahmebereiter für Wasserstoff werden. Mit diesem Ziel hat die Kommission einen Fahrplan für die Anpassung der EU-Regeln für den europäischen Gasbinnenmarkt zur Konsultation gestellt. Im 2. Quartal soll dann eine allgemeine Konsultation folgen und im 4.Quartal der Kommissionsentwurf vorgelegt werden.

Zur Reform des Gasmarkts betont die Kommission, dass die geltenden EU-Regeln bislang allein auf die Erdgasnutzung ausgerichtet sind. Anpassungen seien daher notwendig, um den Aufbau einer kosteneffizienten Wasserstoffinfrastruktur sicherzustellen. Dabei könnte die Umnutzung der vorhandenen Erdgasinfrastruktur für Wasserstoff (wo technisch möglich, wirtschaftlich vorteilhaft und nachhaltig) erhebliche Kostenvorteile im Vergleich zu einer neu gebauten Infrastruktur haben. Geprüft wird aber auch, ob bei der Gasproduktion zwingend eine Netzanbindung erforderlich oder auch ein Verbrauch direkt vor Ort möglich ist. Die Kommission rechnet in den nächsten Jahrzehnten mit einem substanziellen Rückgang der Erdgasnutzung, verbunden mit dem Hinweis, dass im Jahr 2050 etwa 20% des Energieverbrauchs durch gasförmige Energieträger gedeckt werden. Zwei Drittel hiervon würden auf erneuerbare und CO₂-arme Gase wie Biogas, Biomethan, erneuerbaren und CO₂-neutralen Wasserstoff sowie synthetisches Methan entfallen. Das verbleibende Drittel würde durch Erdgas abgedeckt, wobei das bei der Nutzung anfallende CO₂ abgeschieden und dann entweder gespeichert (CCS) oder weiterverwendet (CCU) wird.

Der Gasanteil am EU-Energieverbrauch macht derzeit 22% aus; 20% der Stromproduktion und 39% der Wärmeproduktion. Erdgas, d.h. fossiles Methan, macht rund 95% der heutigen in der EU verbrauchten gasförmigen Brennstoffe aus.

- Fahrplan <https://bit.ly/3qD4VHm>
- Erdgasrichtlinie 2009 <https://bit.ly/3tax9Ly>
- VO über Erdgasfernleitungen <https://bit.ly/2OeDh6l>

[zurück](#)

21. Gebäude Energie Renovierungswelle – gesetzliche Grundlagen

Die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden wird überarbeitet.

Mit der Veröffentlichung eines sog. Fahrplans am 22. Februar 2021 hat jetzt die Umsetzungsphase konkret begonnen. Für das 2. Quartal 2021 wurde eine öffentliche Konsultation und für das 4. Quartal 2021 ein konkreter Vorschlag für eine Neufassung der Richtlinie angekündigt. Das Parlament hatte bereits in der Entschließung vom 17. September 2020 mit weitreichenden Einzelvorschlägen (siehe unter eukn 10/2020/4) u.a. gefordert, Energieeffizienzziele weiter zu erhöhen. Weitgehend deckungsgleich mit den Vorstellungen des Parlaments hat die Kommission in der Mitteilung vom 14.10.2020 vorgeschlagen, beginnend mit einer Anhebung des Kernziels für 2030 das Energiesparpotentials im privaten und öffentlich Gebäudebestand von derzeit 1 % pro Jahr bis 2030 mindestens verdoppeln: von 1% für den Zeitraum 2021-2022, 1,2% pro Jahr von 2023 bis 2025 und mindestens 2% pro Jahr von 2026-2029. Der Austausch von Heizungsanlagen soll im Zeitraum 2026-2030 sowohl im Wohngebäude- als auch im Dienstleistungssektor auf rund 4% ansteigen. Vor dem Hintergrund der deutlichen Übereinstimmung zwischen Parlament und Kommission kann mit einer baldigen Neufassung der Richtlinie gerechnet werden.

Auf Gebäude entfallen rund 40% des Gesamtenergieverbrauchs in der EU und 36% der durch den Energieverbrauch bedingten Treibhausgasemissionen; 97% des Gebäudebestands ist nicht energieeffizient.

- Fahrplan <https://bit.ly/3cAplqn>
- Richtlinie 2010 <https://bit.ly/3qFySXo>
- Plenum 17.09.2020 <https://bit.ly/37hmTsT>
- Mitteilung Kommission 14.10.2020 <https://bit.ly/3t9svNL>

[zurück](#)

22. Stadtverkehr – Bericht

Die städtische Mobilität muss an die technologischen und ökologischen Realitäten angepasst werden.

Das ist das Ergebnis der am 26.02.2021 veröffentlichten Bewertung des Mobilitätspakets vom 17.12. 2013. Danach haben viele Entwicklungen, insbesondere auch im erheblichen Umfang die Digitalisierung, die städtische Mobilität seit 2013 beeinträchtigt. Weitergehend wurde festgestellt, dass sich die mit der Mobilität in der Stadt einhergehenden Probleme im Jahr 2020 zwar nicht wesentlich von denen im Jahr 2013 unterscheiden. Sie haben aber durch den Klimawandel immer schwerwiegendere Folgen für Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Insoweit sind von herausragender Bedeutung der Klimazielplan 2030 und die Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität, mit der damit verbundenen Dekarbonisierung des Verkehrs. Damit die Ziele und Maßnahmen des Pakets uneingeschränkt relevant bleiben, müssen daher diese neuen Fakten und Entwicklungen berücksichtigt werden.

Der Bericht betont, dass das zentrale Element des Pakets 2013, das Konzept der Planung für nachhaltige Mobilität in den Städten (Sustainable Urban Mobility Planning – SUMP) und die damit verbundenen europäischen Leitlinien weithin genutzt wurden und sich als wirksam und nützlich für lokale Behörden, Planer und Interessenträger erwiesen haben.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass in der EU im Bereich der Mobilität in der Stadt – mehr noch als 2013 – Handlungsbedarf besteht. Darüber hinaus zeigt die Bewertung, dass es noch stärkerer Instrumente bedarf, damit ein spürbarer Beitrag zu den zunehmend ambitionierten Zielen und Verpflichtungen der EU in den Bereichen Klimaschutz, Digitalisierung und Gesellschaft geleistet werden kann.

- Pressemitteilung der Kommission <https://bit.ly/2NlIPgk>
- Zusammenfassung des Evaluierungsberichtes <https://bit.ly/3rJdTEo>
- Evaluierungsbericht (Englisch, 135 Seiten) <https://bit.ly/3crdcJr>
- Mitteilung vom 17.12.2013 <https://bit.ly/30TkQqV>

[zurück](#)

23. Soziales Europa

Für 91% der Deutschen (EU 88%) ist ein soziales Europa wichtig.

Das ergab eine aktuelle Eurobarometer-Umfrage, die 3 Jahre nach der Einführung der europäischen Säule sozialer Rechte die Haltung der Europäer zu sozialen Fragen untersucht hat. Dass soziale Rechte, wie faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und Chancengleichheit künftig eine größere Rolle spielen werden, glauben 62% der Deutschen (EU 51%). Im Vorfeld der Kommissionsvorlage eines Aktionsplans zur Europäischen Säule sozialer Rechte erhoffen sich 79% der Befragten in Deutschland und Europa ein Mehr an Beschäftigung und Teilhabe. 62% in Deutschland und europaweit glauben, dass es im Jahr 2030 ein sozialeres Europa geben wird.

Bei der EU-Wirtschafts- und Sozialpolitik sind den meisten Deutschen gleiche Chancen beim Zugang zum Arbeitsmarkt am wichtigsten (D: 48%, EU27: 46%), gefolgt von fairen Arbeitsbedingungen (D 47%, EU27 45%) und Lebensstandard (D 36%, EU27 41%).

Gefragt, was ihrer Meinung nach am wichtigsten für die Zukunft Europas sei antworten die meisten (36%) der befragten Deutschen „Renten“ (EU27: 25%) und „Ausbildung und lebenslanges Lernen“ (D30%, EU27 25%). Künftige Maßnahmen auf EU-Ebene erwarten dementsprechend 30% der Deutschen bei Rente, Ausbildung und lebenslangem Lernen. Im europäischen Durchschnitt erwarten mit 34% die meisten Befragten EU-Maßnahmen bei der Gesundheitsversorgung (D 28%).

An der Umfrage zwischen dem 20. November und dem 21. Dezember 2020 waren 27.213 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den 27 Mitgliedstaaten beteiligt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/300W0Vg>
- Pressemitteilung <https://bit.ly/2Oo6n3a>
- Bereich Deutschland <https://bit.ly/3sRC7g6>

[zurück](#)

24. Sozialer Wohnungsbau

In den bezahlbaren Wohnungsbau muss deutlich mehr investiert werden.

Insbesondere für einkommensschwache Haushalte und für Jugendliche muss die Bauförderung verbessert werden, damit sie Zugang zu qualitativ hochwertigem, bezahlbarem („erschwinglichen“) Wohnraum finden. Das sind die zentralen Aussagen eines aktuellen OECD-Berichts zum Sozialen Wohnungsbau. Die Erschwinglichkeit von Wohnraum wird in dem Bericht als die Fähigkeit von Haushalten definiert, angemessenen Wohnraum zu kaufen oder zu mieten, ohne ihre Fähigkeit zu beeinträchtigen, die grundlegenden Lebenshaltungskosten zu decken. Der Bericht enthält u.a. auch eine vorläufige Bewertung der Auswirkungen von COVID-19 auf die Erschwinglichkeit von Wohnraum, sowie eine Bestandsaufnahme der verschiedenen Maßnahmen zur Unterstützung von Notunterkünften, die von den Behörden zu Beginn der Pandemie ergriffen wurden.

- Bericht (Englisch, 32 Seiten) <https://bit.ly/302CIEq>
- Datenbank OECD <https://bit.ly/3uSZAz9>

[zurück](#)

25. Allgemeine und berufliche Bildung 2021 – 2030

Der strategischen Rahmen für europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung ist beschlossen.

Nach der Entschließung des Rats vom 18.09.2021 sollen im Zeitraum 2021 – 2030 insbesondere die folgenden 5 strategischen Prioritäten verfolgt werden:

Priorität Nr. 1: Höhere Qualität, mehr Chancengleichheit, bessere Inklusion und mehr Erfolg für alle in der allgemeinen und beruflichen Bildung; u.a. sollen frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabbrüche verhindert und mehr junge Menschen einen Abschluss der Sekundarstufe II erlangen.

Priorität Nr. 2: Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität für alle; u.a. soll die Mobilität für Lernende, Lehrkräfte und Auszubildende als Schlüsselement der EU-Zusammenarbeit und zur Förderung der Mehrsprachigkeit weiter ausgebaut werden. Das soll auch für die automatische gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen und Studienaufenthalten im Ausland gelten.

Priorität Nr. 3: Stärkung von Kompetenzen und Motivation in pädagogischen Berufen; u.a. soll die Attraktivität des Lehrberufs erhöht und der Beruf als solche aufgewertet werden.

Priorität Nr. 4: Stärkung der europäischen Hochschulbildung; u.a. sollen mehr Möglichkeiten für die Mobilität und Teilhabe von Studierenden und Personal und für die Förderung von Forschung und Innovation geschaffen werden.

Priorität Nr. 5: Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels in der und durch die allgemeine und berufliche Bildung; u.a. ist es besonders wichtig, die Studienbereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Kunst und Technik (MINKT) zu modernisieren.

Zur Unterstützung dieser strategischen Prioritäten wurden in der Anlage zu der Ratsentschließung folgende europäischer Durchschnittsbezugswerte für die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung definiert („EU-Zielvorgaben“), die erreicht werden sollten:

- Bis zum Jahr 2030 sollte der Anteil der 15-Jährigen mit schlechten Leistungen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften unter 15% liegen.

- Bis zum Jahr 2030 sollte der Anteil der Schülerinnen und Schüler der achten Schulstufe mit geringen Computer- und Informationskompetenzen unter 15% liegen.
 - Bis zum Jahr 2030 sollten mindestens 96% der Kinder im Alter zwischen drei Jahren und dem gesetzlichen Einschulungsalter an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung teilnehmen.
 - Bis 2030 sollten weniger als 9% der Lernenden die Schule oder Berufsausbildung abbrechen.
 - Bis zum Jahr 2030 sollte der Anteil der 25- bis 34-Jährigen mit tertiärem Bildungsabschluss mindestens 45% betragen.
- Rat <https://bit.ly/3ea516M>

[zurück](#)

26. Lebensmittelversorgung Notfallplan - Konsultation Termin: 26.04.2021 **Die Kommission arbeitet an einem Notfallplan für die Lebensmittelversorgung in Krisenzeiten.**

In diesem Rahmen hat sie am 1. März 2021 eine Konsultation eingeleitet. Die erwarteten Beiträge werden bei der Entwicklung des Notfallplans Verwendung finden, der im Krisenfall die Ernährungssicherheit in der EU gewährleisten soll. Krisen, die Regionen außerhalb der EU betreffen, werden von dem Notfallplan nicht erfasst. Zu den Einzelheiten dieser Krisenplanung siehe unter eukn 1/2021/16. Ein Fahrplanverfahren zur Lebensmittelversorgung und Ernährungssicherheit, das weitere Einzelheiten zu dieser Initiative enthält, wurde am 13.01.2021 abgeschlossen und das Ergebnis veröffentlicht. Die Annahme des Notfallplans durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2021 geplant. Beiträge können bis zum 26. April eingesendet werden.

In Deutschland ist das Recht zur Sicherstellung der Ernährung in einer Versorgungskrise durch Gesetz vom 4. April 2017 geregelt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3c7O2Qb>
- Konsultation <https://bit.ly/3bf4oqC>
- Fahrplan <https://bit.ly/3qgziTR>
- Bundesgesetz vom 4. April 2017 <https://bit.ly/2L3fdRZ>

[zurück](#)

27. Bleimunition im Freien

Die Verwendung von Blei in der Munition für die Jagd und Sportschießen sowie für Angeln soll beschränkt werden.

Wegen der Risiken von Blei für Menschen, Wildtiere und für die Umwelt hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) eine EU-weite Beschränkung vorgeschlagen. Der Vorschlag bewertet verschiedene Risikomanagementoptionen und nennt eine bevorzugte Option zur Bewältigung der Risiken. Es werden die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt sowie die Gesamtkosten für die Gesellschaft beschrieben. Der Vorschlag der ECHA lautet wie folgt:

1. Verkauf und Verwendung von Blei für die Jagd, das Sportschießen und andere Außenaktivitäten:

- Verbot des Verkaufs und der Verwendung von Bleischrot (mit einer Übergangsfrist von fünf Jahren). Da die aktuellen olympischen Regeln die Verwendung von Bleimunition für bestimmte Disziplinen vorschreiben, hat die ECHA auch eine optionale Ausnahmeregelung für die Verwendung von Bleischrot für Sportschüsse nur unter den Bedingungen in Betracht gezogen, dass die Freisetzung in die Umwelt minimiert wird.
- Verbot der Verwendung von Blei in Kugeln und anderen Projektilen (kleines Kaliber: fünf Jahre; großes Kaliber: 18 Monate Übergangszeit). Ausnahmeregelungen für die weitere Verwendung, wenn die Freisetzung in die Umwelt minimiert wird, d.h. wenn Sportschießstände mit Geschossfallen ausgestattet sind.

2. Blei in der Fischerei:

- Verbot des Verkaufs und der Verwendung von Bleisinkern und Ködern (mit gewichtsabhängigen Übergangsfristen: ≤ 50 g drei Jahre; > 50 g fünf Jahre)
- Sofortiges Verbot der Verwendung von Bleisenkern, wenn die Senker absichtlich ins Wasser geworfen werden.

Militärische Verwendungen von Bleimunition sowie andere nicht-zivile Verwendungen von Bleimunition wie Polizei, Sicherheit und Zoll fallen nicht in den Untersuchungsbereich, ebenso die die Verwendung von Bleimunition in Innenräumen.

Ab 26. März 2021 ist eine sechsmonatigen Konsultation vorgesehen, sowie eine Online-Informationssitzung, um den Beschränkungsprozess zu erläutern und die Interessengruppen bei der Teilnahme an der Konsultation zu unterstützen.

- Pressemitteilung (Englisch) <https://bit.ly/3q2b0Nw>

[zurück](#)

28. Woche der ländlichen Vision

Die Kommission arbeitet an einer Mitteilung über eine langfristige Vision für den ländlichen Raum.

Damit soll eine Debatte über die Zukunft dieser Gebiete eingeleitet werden. An einer öffentlichen Konsultation im Herbst 2020 (siehe unter eukn 9/2020/6), haben sich 2.326 Europäer*innen beteiligt, davon die Hälfte der Beteiligten aus Spanien, Österreich, Deutschland, Belgien und Frankreich. 52% der Beteiligten kamen aus einem ländlichen Gebiet und 9% aus einem abgelegenen ländlichen Gebiet. Beteiligt waren 9% Unternehmen und Verbände, 5% akademische Einrichtungen und Forschungseinrichtungen (u.a. der Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung), 9% Behörden, 7% NRO, 5% Netzwerke für ländliche Entwicklung und 2% andere Befragte. Vor diesem Hintergrund wird in der Zusammenfassung betont, dass bei der Interpretation der Ergebnisse eine gewisse Vorsicht geboten ist, da der Antworten keineswegs als repräsentative Zufallsstichprobe interpretiert werden können. Unter diesen Einschränkungen wurden auf der Grundlage der Konsultation die Wahrnehmungen und Ansichten der Menschen aus ländlichen aber auch aus städtischen Gebieten zusammengetragen. Die Ergebnisse sollen auf einer interaktiven Woche der ländlichen Vision (22. bis 26. März 2021) präsentiert und diskutiert werden. Erste Einzelheiten der Konsultation sind bereits in der Pressemitteilung vom 12. März 2021 veröffentlicht worden.

Wegen der eingeschränkten Aussagekraft der Konsultation vom Herbst 2020 wird im April 2021, im Anschluss an die Woche der ländlichen Vision, eine ergänzende Flash-Eurobarometer-Umfrage durchgeführt.

- Pressemitteilung 12.03.2021 <https://bit.ly/3vL4qjk>
- Konsultation <https://bit.ly/2GFX4Yh>
- Konsultationsergebnis Zusammenfassung (Engl.) über <https://bit.ly/3cPcrtY>
- Virtuelle Woche <https://bit.ly/3lDqQ08>
- Ländlicher Raum <https://bit.ly/3eZ3i4D>
- Sachverständigenrat <https://bit.ly/3vKbmw5>

[zurück](#)

29. Bürgerpreis 2021

Termin 15.04.2021

Das Parlament hat den Europäischen Bürgerpreis 2021 ausgeschrieben.

Mit dem jährlich vergebenen Bürgerpreis werden besondere Leistungen für europäisches Engagement in verschiedenen Bereichen ausgezeichnet. Nominiert werden Bürger*innen, Gruppen, Vereine und Organisationen. Ausgezeichnet werden Projekte, die zu einem besseren gegenseitigen Verständnis, zu mehr Demokratie und zur Integration in der EU beitragen, aber auch Initiativen für bessere grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die praktische Anwendung der Werte der EU-Grundrechtscharta (Gastfreundschaft, Toleranz oder Solidarität). Bewerbungsschluss ist der 15. April 2021

- Pressemitteilung <https://bit.ly/30baKRJ>
- Regeln <https://bit.ly/3bW3Wge>
- Gewinner 2020 <https://bit.ly/3uRYvYk>

[zurück](#)

30. Kommunalpartnerschaften mit Italien

Termin: 31.05.2021

Es wird einen Preis für kommunale Partnerschaften zwischen Deutschland und Italien geben.

Damit soll das grenzüberschreitende Engagement auf lokaler Ebene gefördert und bereits bestehende und zukunftsorientierte kommunale Partnerschaften in ihrer Arbeit bestärkt werden. Die über 400 kommunalen Partnerschaften bilden das Herzstück der bilateralen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Italien.

Bewerben können sich deutsche und italienische Kommunen, die durch eine kommunale Partnerschaft oder eine etablierten mehrjährigen Zusammenarbeit verbunden sind. Ausgezeichnet werden Projekte in den Kategorien Kultur, Jugend und bürgerschaftliches Engagement, Innovation sowie sozialer Zusammenhalt. Es werden vier Preise vergeben, jeweils zwei an kleine und mittelgroße Kommunen (bis zu 40.000 Einwohner) und zwei an größere Kommunen (ab 40.000 Einwohner). Der Preis ist mit insgesamt 200.000 Euro dotiert, Die Ausschreibungsbedingungen und ein Bewerbungsbogen können beim Auswärtigen Amt abgerufen werden. Bewerbungsschluss ist der 31.05.2021.

- Auswärtiges Amt <https://bit.ly/3c2BLxf>

[zurück](#)

31. EU Projekttag und -woche 2021

Die Europawoche 2021 wird in der Zeit vom 1. bis 9. Mai 2021 durchgeführt; der EU Projekttag findet rund um den 14. Juni statt.

Unter den gegebenen Umständen werden vermutlich die Mehrheit der Veranstaltungen und Angebote digital stattfinden. Den Termin für EU-Woche haben die Europaminister am 20.10.2020 beschlossen, verbunden mit der Empfehlung, den EU-Projekttag vorzugsweise am 14. Juni 2021 oder in zeitlicher Nähe dazu durchzuführen. So findet auch in Deutschland der EU Projekttag an deutschen Schulen rund um den 14. Juni statt. Dann gehen wie jedes Jahr deutschlandweit Politiker*innen in die Schulen und diskutieren vor Ort oder digital mit jungen Menschen über Europa. Das Veranstaltungsformat kann individuell zwischen Schule und Politiker*in vereinbart werden.

- Europaminister <https://bit.ly/3tbuLE6>
- Projekttag DE <https://bit.ly/2OyohAq>
- Infos für Lehr*innen <https://bit.ly/3eCU4Lu>
- Infos für Schüler*innen <https://bit.ly/3lbZiPu>
- Infos für Politiker*innen <https://bit.ly/2OyoPGu>

[zurück](#)

32. Woche der Regionen 2021

Die Europäische Woche der Regionen und Städte findet vom 11.10.2021 - 14.10.2021 statt.

Unter dem Motto "Gemeinsam zur Erholung" wird der #EURegionsWeek 2021 auf vier Themen ausgerichtet:

- Grüner Übergang: Für eine nachhaltige und grüne Erholung
- Kohäsion: von der Notlage zur Resilienz
- Digitaler Übergang: für Menschen
- Bürgerengagement: für eine inklusive, partizipative und faire Erholung

Vom 28. Juni bis zum 3. September 2021 können eigene Begleitveranstaltungen angemeldet werden. In diesem Jahr wird die Veranstaltung grundsätzlich digital stattfinden. Wenn die Situation sich positiv entwickelt, könnten einige Veranstaltungen physisch auch in Brüssel stattfinden

- Pressemitteilung <https://bit.ly/30H52Hq>
- Allg. Infos (Englisch) <https://bit.ly/30DyzSf>
- Webseite <https://bit.ly/3exkWfL>

[zurück](#)

33. Europäische Hochschulen

Es gibt aktuelle Übersichtsblätter zu den „Europäischen Hochschulen“.

Die Veröffentlichung enthält Zahlen und Fakten zu den (41) Netzwerken, ihren Zielen und dem, was sie sich gemeinsam vorgenommen haben. Europäische Hochschulen sind transnationale Allianzen von Hochschuleinrichtungen aus der gesamten EU, die sich zum Nutzen von Studierenden, Lehrenden und Gesellschaften zusammenschließen. Dazu gehören verschiedene Arten von Hochschuleinrichtungen, von Fachhochschulen über Technische Hochschulen und Kunsthochschulen im Bereich Film und Medien bis hin zu Gesamthochschulen. Für die 41 Europäischen Hochschulen steht ein Gesamtbudget von 287 Mio. EUR zur Verfügung. Jede Allianz erhält bis zu 5 Mio. EUR aus dem Programm Erasmus+ und bis zu 2 Mio. EUR aus dem Programm Horizont 2020 für einen Zeitraum von drei Jahren, um mit der Umsetzung ihrer Pläne zu beginnen und den Weg für weitere Hochschuleinrichtungen in der EU zu ebnen.

- Pressemitteilung 09.07.2020 <https://bit.ly/3f6CHCS>
- Europäische Hochschulen <https://bit.ly/3f4zKCF>
- Faktenblatt (Englisch) <https://bit.ly/397nXzL>

[zurück](#)
